

# **Mattstetten**

## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 13. Dezember 2018, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in  
Mattstetten**

---

### Traktanden

#### **1. Budget 2019**

- a) Genehmigung des Budgets 2019
- b) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze
- c) Orientierung über den Finanzplan 2019-2023

#### **2. Mitteilungen des Gemeinderates**

#### **3. Verschiedenes**

Das Budget 2019 liegt 20 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jedem Haushalt zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 13. Dezember 2018 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 8. Oktober 2018

Gemeinderat Mattstetten

---